

**Gemeindeversammlung Freitag, 27.10.2023, 20.15 Uhr, la fermata**

**Botschaft betr. Einräumung Baurechte Parzelle Nr. 204, Stonas und Nr. 151, Fancrengia**

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

1. **Ausgangslage**

Zur Erinnerung – der Gemeindevorstand hat am 10. Oktober 2022 im Rahmen des kommunalen räumlichen Leitbildes (KRL) beschlossen, das Wohnraumangebot für Erstwohnungsbau an junge Familien zum Eigenbedarf anzubieten.

An der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2023 hat unser Rechtsanwalt, Gian Luca Peng die Wohnraumstrategie, die detaillierte Umsetzung sowie das entsprechende Gesetz für die Abgabe von Baulandparzellen erläutert. Das entsprechende Gesetz für die Abgabe von Bauland im Baurecht für die Parzellen Nr. 204 im Gebiet Stonas und für den unüberbauten Teil der Parzelle Nr. 151 wurde ohne Gegenstimmen genehmigt.

In erster Linie werden Gesuche bevorzugt mit einem vorbestehenden bzw. vorbestandenen Wohnsitz in der Gemeinde Falera – Familien mit Kindern im Schul- und Vorschulalter mit Wohnsitz in Falera oder Gesuche von zwei jüngeren Personen, wovon mindestens eine Person in Falera bereits Wohnsitz hat oder die mindestens während 15 Jahren ihren festen Wohnsitz in Falera hatte und sich wieder in Falera niederlassen will. In zweiter Linie zuziehende Familien mit Kindern im Schul- und Vorschulalter.

Nach der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2023 hat der Gemeindevorstand die nächsten Schritte eingeleitet und unter Einhaltung der gemäss Gesetz vorgeschriebenen Schritte, die Umsetzung der Abgabe der Parzelle 204 und (Teil-) Parzelle 151 lanciert und die Erwerbsmöglichkeit der Baurechte öffentlich publiziert.

Aufgrund dieser Publikation haben verschiedene Personen bei der Gemeinde das entsprechende Gesuch mit den erforderlichen Unterlagen eingereicht. Die Gesuche wurden gemäss Vorgaben des Gesetzes für die Abgabe von Bauland im Baurecht geprüft und mit den Gesuchstellern entsprechende Gespräche geführt.

Der Gemeindevorstand konnte so zwei Gesuche von Personen, die bereits Wohnsitz in Falera haben oder während 15 Jahren hatten, berücksichtigen. Bei zwei weiteren Gesuchen von Familien mit Kindern aus Laax, musste der Gemeindevorstand einen Losentscheid fällen.

Somit können für die Bauparzelle Nr. 204 in Stonas zwei Baurechte vergeben werden. Für die Teil-Parzelle Nr. 151 in Fancrengia wird ein Baurecht erteilt, dies allerdings nur unter Vorbehalt der Genehmigung der Kirchgemeinde als Grundeigentümerin.

1. **Antrag**

Der Gemeindevorstand beantragt, die entsprechenden 3 Baurechte an die vorgeschlagenen Gesuchsteller zu erteilen.

Falera, 13.10.2023

**Im Namen des Gemeindevorstandes**

**Norbert Good Adrian Vincenz**

**Gemeindepräsident Gemeindeschreiber**